

Havixbeck, **10.12.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Gerhard Wessels**
Tel.: **33-111**

Bildung Wahlausschuss

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Havixbeck bildet für die Kommunalwahlen 2025 einen Wahlausschuss, dem insgesamt acht Beisitzerinnen und Beisitzer angehören.

Der Rat wählt folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck:

Beisitzer/in:

Vertreter/in:

Begründung

Für die nach dem Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahIG NRW) im Jahr 2025 durchzuführenden Wahlen ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Havixbeck ein Wahlausschuss zu bilden.

Nach § 2 Abs. 3 des KWahIG NRW besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern. Diese sind vom Rat zu wählen. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Havixbeck ist der Bürgermeister oder seine(e) Vertreterin im Amt.

Für jeden Beisitzer des Wahlausschusses soll die Vertretung einen Stellvertreter wählen (§ 6 Kommunalwahlordnung NRW).

Nach § 2 Abs. 1 KWahlG sind Wahlorgane für das Wahlgebiet der Wahlleiter und der Wahlausschuss sowie für die Gemeinde die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand, für den Stimmbezirk die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand. Nach § 2 Abs. 7 KWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Danach besteht zunächst die Möglichkeit, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen, der dann durch einen einstimmigen Beschluss des Rates angenommen wird.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Unter Zugrundelegung der durch die letzte Kommunalwahl errungenen Zahl der Ratssitze würde sich im Wahlausschuss folgende Sitzverteilung ergeben:

Anzahl Beisitzer/-innen	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD	FDP	Fraktion Havixbeck
8	3	2	1	1	1

Finanzielle Auswirkungen keine

Jörn Möltgen